

### Notieren Sie sich den Zeitpunkt des Todes

und verständigen Sie einen Mitarbeiter unseres Palliativteams. Später muss ein Arzt einen Totenschein ausstellen. Dies kann er frühestens nach ca. 4 Stunden tun. Ist ihr Angehöriger in der Nacht verstorben, reicht es, wenn Sie uns oder ihren Hausarzt am nächsten Morgen anrufen. An Feiertagen und am Wochenende können Sie auch den ärztlichen Bereitschaftsdienst verständigen, Telefon: 116 117.

### Benachrichtigen Sie ein Bestattungsinstitut

Es gibt sehr viel zu organisieren, ein Bestattungsinstitut kann Ihnen dabei helfen. So haben Sie mehr Zeit zum Abschiednehmen. Klären Sie beim Gespräch mit dem Bestatter in Ruhe, welche Aufgaben er übernimmt und was Sie selbst erledigen. Fragen Sie nach den Kosten für die Dienste des Bestatters.

### Benachrichtigen Sie Verwandte und Freunde

Auch sie möchten sich vielleicht gemeinsam mit Ihnen vom Verstorbenen verabschieden. Geben Sie auch Kindern die Möglichkeit des Abschieds. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sie viel ungezwungener damit umgehen als Erwachsene. Zudem können sie den Tod besser begreifen, wenn sie den Toten gesehen und berührt haben.

### Wenn Sie Hilfe brauchen

Augsburger Palliativversorgung gGmbH

- Stadtberger Straße 21, 86157 Augsburg  
Telefon: 0821 455 550-0
- Schranneplatz 3, 86830 Schwabmünchen  
Telefon: 08232 808 54-0

Email: [info@ahpv.de](mailto:info@ahpv.de)

Bei den folgenden Punkten können Sie auch einen Bestatter um Unterstützung bitten.

- Spätestens am nächsten Werktag müssen Sie den Todesfall beim Standesamt anzeigen und Sterbeurkunden beantragen. Lassen Sie sich mehrere Sterbeurkunden ausstellen.
- Fragen Sie beim Standesamt vorher an, welche Bescheinigungen vorgelegt werden müssen. Meist sind dies:
  - ▶ Todesbescheinigung (immer notwendig)
  - ▶ Personalausweise des Verstorbenen und des Anzeigenden
  - ▶ Bei Ledigen: Geburtsurkunde
  - ▶ Bei Verheirateten: Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
  - ▶ Bei Geschiedenen: Heiratsurkunde oder Familienstammbuch mit Scheidungsvermerk
  - ▶ Bei Verwitweten: Heiratsurkunde oder Familienstammbuch, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
- Benachrichtigen Sie alle Organisationen, gegenüber denen ein finanzieller Anspruch besteht, z.B. Krankenkasse, Rentenversicherung, Lebensversicherungen, andere private Versicherungen, (früherer) Arbeitgeber.

## ZWISCHEN DEN TAGEN ...

Abschied nehmen | Trauern | Organisieren

Hilfen für Angehörige  
für die Zeit unmittelbar nach dem Tod

## UNMITTELBAR NACH DEM TOD

### Nichts hat jetzt Eile

Der Tod eines Menschen ist ein besonderer und sehr intimer Augenblick. Lassen Sie nach den vielen Aufregungen und Aufgaben der letzten Zeit die Stille nach dem Tod auf sich wirken.

Wenn Sie das Gesicht des Verstorbenen betrachten, können Sie vielleicht sehen, wie alle Anspannung weicht und es Frieden ausstrahlt.

Vielleicht wollen Sie beten oder weinen oder schreien.

Trauen Sie Ihren Gefühlen. Was jetzt für Sie wichtig ist – es darf sein. Wenn Sie das Bedürfnis haben, sprechen Sie mit dem Verstorbenen, begleiten Sie ihn mit Ihren Gedanken auf seinem für uns unsichtbaren Weg.

## DER ERSTE ABSCHIED

### Schließen Sie dem Verstorbenen die Augen

Vielleicht haben Sie den Wunsch, den Körper Ihres Verstorbenen ein letztes Mal zu pflegen. Schließen Sie die Augenlider mit einem feuchten Wattebäuschchen und setzen Sie Zahnprothesen ein. Sie können den Körper des geliebten Menschen waschen. Sie können ihn ankleiden. Wählen Sie die Kleidung in Ruhe aus (bitte keine Schuhe und keine Leder- oder Metallteile wie Gürtel anziehen).

Das ist bis zu zwei Stunden nach Todeseintritt am leichtesten. Sie sollten den Körper flach auf den Rücken legen und ein gerolltes Handtuch unter das Kinn schieben, damit der Mund geschlossen bleibt. Es ist schön, die Hände ineinander zu falten und eine Blume auf den Körper zu legen.

### Schaffen Sie eine angemessene Atmosphäre

Wenn es Ihnen möglich ist, räumen Sie Medikamente und Pflegehilfsmittel fort. Sorgen Sie für Kühle im Raum (z.B. Fenster öffnen). Zünden Sie eine Kerze oder eine Duftlampe an.

Wenn es Ihnen unangenehm ist, allein mit dem Verstorbenen zu sein, scheuen Sie sich nicht, jemanden um Hilfe zu bitten – Verwandte, Freunde, Nachbarn, jemanden von der Augsburger Palliativversorgung oder dem Hospizverein.

## DIE NÄCHSTEN STUNDEN

### Der Verstorbene wird sich verändern

Es ist möglich, den Verstorbenen in der Regel bis zu 36 Stunden zu Hause zu behalten.

Sie dürfen Ihren verstorbenen Angehörigen berühren. Der Mythos des Leichengifts ist verbreitet, aber das gibt es nicht.

Der Mensch verändert sich auch noch nach dem Tod – besonders in den ersten Stunden. Manchmal zuckt ein Muskel und es scheint, als habe der Tote sich bewegt oder geblinzelt. Manchmal entleeren sich Blase oder Darm oder es entweicht Luft aus den Atemwegen und es kommt zum sogenannten Abschiedsseufzen. Nach und nach wird der Körper kalt, es zeigen sich dunkle Flecken und der Gesichtsausdruck wird wächsern.

Das alles sind natürliche Erscheinungen nach dem Tod, die bei Verstorbenen auftreten können.

*Nach einer angemessenen Zeit nach dem Tod werden wir Sie nochmals anrufen, um zu erfahren, wie es Ihnen geht. Dies ist Teil unseres Selbstverständnisses, denn für die meisten Angehörigen ist die Begleitung eines schwerkranken Menschen zu Hause bis zu seinem Tod eine große Belastung.*